Gemeinde Ottobrunn
Bauverwaltung
Rathausplatz 1
85521 Ottobrunn

Fax: 089 / 60808-25013

Antrag auf Fällung bzw. Veränderung von Bäumen

Antragsteller/in oder Bevollmächtigter (Vollmacht bitte beifügen):

_____

Name, Vorname | Straße, Hausnummer

_____

Postleitzahl, Ort | Telefonnummer (wichtig für Terminvereinbarung)

☐ Antrag auf Fällung eines bzw. mehrerer Bäume (Anzahl: ____)

☐ Antrag auf Veränderung eines bzw. mehrerer Bäume (Anzahl: ____)

Für mein/ unser Grundstück _____
Straße, Hausnummer, ggf. Flurnummer

Begründung des Antrags:

_____

_____

_____

_____

_____

Hinweise:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Baumschutzverordnung sind innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung alle Laubbäume einschließlich Obstbäume mit einem Stammumfang von 50 cm und mehr geschützt. Weiterhin sind Nadelbäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr geschützt.

Auf § 8 der Baumschutzverordnung, wonach die Auflage erteilt werden kann, dass für eintretende Bestandsminderungen angemessener Ersatz durch die Anpflanzung von Bäumen bzw. eine Ausgleichszahlung zu leisten ist, wird hingewiesen.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Gebühr je Baum 15,- €, je Ortsbesichtigung 30,- €) zu tragen.

_____ _____

Ort, Datum | Unterschrift

Die Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder angefordert werden.